



II-858 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DIE BUNDESMINISTERIN
für Umwelt, Jugend und Familie
MARIA RAUCH-KALLAT
70 0502/ZIÄ -Pr.2/92

A-1031 WIEN, DEN. 27. Jänner 1993.....
RADETSKYSTRASSE 2
TELEFON (0222) 711 58

3822/AB

1993-01-29

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

ZU 3886/J

Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Renoldner, Freundinnen und Freunde haben am 2. Dezember 1992 an mich eine schriftliche Anfrage mit der Nr. 3886/J betreffend Inn-Kraftwerksprojekt Langkampfen gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

1. Ist der Bundesministerin das Kraftwerksprojekt Langkampfen bekannt?
2. Ist ihr bekannt, daß die Eingriffe in den natürlichen Flußverlauf bei Langkampfen eine gesund erhaltene Aulandschaft gefährden?
3. Welche Schutzmaßnahmen plant die Umweltministerin zur Rettung und Erhaltung der letzten noch vorhandenen Auwaldgebiete in Gesamtösterreich, speziell aber in Tirol?

ad 1 und 2

Mir ist bekannt, daß die Tiroler Wasserkraft AG (TIWAG) beabsichtigt, am Inn im Bereich des Naturschutzgebietes Kufsteiner und Langkampfener Inn-Auen ein Laufkraftwerk zu errichten.

- 2 -

Das vom Projekt betroffene Naturschutzgebiet weist eine hohe landeskulturelle Bedeutung auf. Es handelt sich um die wertvollsten alten Erlen- und Weidenbestände der Tiroler Innauen. Das Gebiet hat sowohl für Tirol als auch für Österreich aus ökologischer Sicht größte Bedeutung. Dies drückt sich u.a. in einer reichen Vogelwelt (90 Arten), Fisch- und Wirbellosenfauna (z.B. 439 Schmetterlingsarten) aus. Besonders in Anbetracht der intensiven Besiedlung und der vielfältigen Nutzung des Inntales stellt dieses Gebiet einen letzten intakten Refugialraum für zahlreiche zum Teil massiv bedrohte Elemente vielfältiger Ökosystemtypen dar.

In dem für die Vorprüfung gemäß § 104 Wasserrechtsgesetz eingereichten ursprünglichen Kraftwerksprojekt wurden die Interessen des Naturschutzes meiner Meinung nach nur unzureichend berücksichtigt. Wenn auch das Naturschutzgebiet selbst voraussichtlich nicht von den Baumaßnahmen (Rodung etc.) betroffen wäre, so wären doch deutliche negative Auswirkungen in der Hydrogeologie zu erwarten: unterhalb der Stauachse eine unerwünschte Absenkung des Grundwasserspiegels (Auwald), oberhalb davon eine unerwünschte Anhebung und dadurch Vernässung der Felder.

Dem Projektwerber wurde daraufhin eine Änderung des Projektes sowie die Einholung weiterer Fachgutachten aufgetragen. Erst nach Vorlage dieser Gutachten (frühestens im Sommer 1993) wird das Projekt zur naturschutzrechtlichen Bewilligung eingereicht werden. Ich bin davon überzeugt, daß die Behörde das Projekt nur bewilligt, wenn sichergestellt ist, daß das Naturschutzgebiet nicht nachhaltig durch das Kraftwerksprojekt beeinträchtigt wird.

- 3 -

ad 3

Naturschutz und somit auch Schutzmaßnahmen zur Erhaltung von Auegebieten sind Landeskompetenz. Soweit jedoch Gebiete der Nationalparkentwicklung davon betroffen sind, wie etwa im geplanten Nationalpark Donau-Auen, gibt es über die mit den betroffenen Bundesländern abgeschlossenen Artikel 15a-Verträge eine Mitsprachemöglichkeit des Umweltministeriums.

Im Bereich der durch das RAMSAR-Abkommen international geschützten Feuchtgebiete werde ich weitere Schutzmaßnahmen in Angriff nehmen. Mein Ressort steht diesbezüglich in Kontakt mit den Bundesländern zur Ausweisung weiterer Schutzgebiete.

Schließlich wird durch das Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz, das demnächst vom Nationalrat beschlossen werden soll, der Ablauf sowie der erforderliche Umfang eines Umweltverträglichkeitsprüfungs-Verfahrens für eine Vielzahl von Bereichen (u.a. Kraftwerksprojekte) festgelegt.

Marie Gaud-Köcher